A thick red vertical bar runs down the left side of the page. A red arrow points to the right from the top of this bar, containing the date '11.02.2020'.

11.02.2020

# Antrag auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

Prozessbeschreibung

Wolf-Dieter Czap

RECHTSANWALT & EXTERNER DSB

## INHALTSVERZEICHNIS

Änderungs- und Versionsverwaltung .....	2
Allgemeiner Teil .....	3
Zweck des Prozesses .....	3
Geltungsbereich .....	3
Prozessverantwortlicher und Prozessbeauftragter .....	3
Prozessbeteiligte .....	3
Lieferanten für den Prozess.....	3
Empfänger des Prozesses .....	3
Prozesskennzahlen .....	3
Allgemeine Regelungen zum Prozess .....	3
Begriffe und Abkürzungen.....	4
Vorschriften, Normen und Richtlinien.....	4
Zugeordnete Anlagen .....	4
Flussdiagramm(e) .....	5
Erläuterungen .....	8
Referenz-Nummer 2 / 15.....	8
Referenz-Nummer 3 bis 12 / 16 bis 25.....	8
Referenz-Nummer 4 / 17.....	9
Referenz-Nummer 10 / 23.....	9
Referenz-Nummer 12 / 25.....	9
Referenz-Nummer 28, 30 .....	10
Referenz-Nummer 29 .....	10
Referenz-Nummer 31 .....	11
Referenz-Nummer 32 .....	11
Referenz-Nummer 33 .....	11
Referenz-Nummer 34 .....	12
Referenz-Nummer 35, 36 .....	12
Referenz-Nummer 37 .....	13
Referenz-Nummer 38.....	13
Referenz-Nummer 40.....	13
Anhang 1 - Symbole der Prozessbeschreibung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Standardsymbole.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Darstellung der Abläufe.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>



## ÄNDERUNGS- UND VERSIONSVERWALTUNG

Datum	Beschreibung	Kommentar	Autor
31.01.2020	Erstellung	Erstellung Dokument	Wdc
04.02.2020	Änderung	Überarbeitung Prozessschritte	Wdc
11.02.2020	Ergänzung	Überarbeitung Mitteilungspflichten an Betroffenen	Wdc



## ALLGEMEINER TEIL

---

### ZWECK DES PROZESSES

Zweck des Prozesses ist die Prüfung, ob und wie eine Berichtigung fehlerhaft (unrichtig oder unvollständig) erfasster oder verarbeiteter Daten vom Verantwortlichen durchzuführen ist, wenn ein Betroffener dies verlangt.

---

### GELTUNGSBEREICH

Diese Prozessbeschreibung gilt für die Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten von Betroffenen. Diese Beschreibung gilt für den gesamten Unternehmensbereich als nichtöffentliche Stelle.

---

### PROZESSVERANTWORTLICHER UND PROZESSBEAUFTRAGTER

Prozessverantwortlicher ist die Unternehmens- bzw. Geschäftsleitung.

Der Prozessverantwortliche (Prozesseigner) ist verantwortlich für die strategische Steuerung des Prozesses sowie die Bereitstellung aller benötigter Ressourcen.

---

### PROZESSBETEILIGTE

Prozessbeteiligter ist der Fachbereich Datenschutz.

Prozessbeteiligte setzen den Prozess um und führen dabei die einzelnen Prozessschritte (Prüfungen und Tätigkeiten) aus.

---

### LIEFERANTEN FÜR DEN PROZESS

Natürliche Personen (Betroffene), die sich in ihrer Eigenschaft als Kunden, Interessenten, u.a. an das Unternehmen wenden und eine Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

---

### EMPFÄNGER DES PROZESSES

Betroffene, die eine Berichtigung verlangen sowie Dritte (Empfänger), an die fehlerhaften Daten weitergegeben worden sind und bei denen ebenfalls eine Mitteilung über die Berichtigung erforderlich ist.

---

### PROZESSKENNZAHLEN

Nicht belegt

---

### ALLGEMEINE REGELUNGEN ZUM PROZESS

Eine betroffene Person hat nach Artikel 16 DSGVO grundsätzlich das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der Verantwortliche schon im Rahmen der Einhaltung der Grundprinzipien der Datenverarbeitung verpflichtet ist, nur richtige und vollständige personenbezogene Daten zu verarbeiten. Stellt der Verantwortliche ohne Hinweis durch einen Betroffenen fest, dass eine Berichtigung von fehlerhaften Betroffenenendaten erforderlich ist, ist der Prozess Datenschutzvorfall zu aktivieren.

Allerdings bezieht sich nicht jede Unvollständigkeit oder Berichtigung von Daten auf fehlerhafte Daten. Teilt ein Betroffener eine Änderung oder Ergänzung seiner Daten mit, ohne dass dies Verarbeitungen in der



Vergangenheit betrifft oder beeinträchtigt, dann liegt zwar ein Änderungs- bzw. Ergänzungsverlangen des Betroffenen vor, aber keine Berichtigung fehlerhafter Daten.

Ausgangslage des Prozesses Berichtigung ist daher auch, dass im Rahmen einer Anfrage oder eines Antrages eines Betroffenen festgestellt wird, dass personenbezogene Daten des Betroffenen fehlerhaft sind, d.h. unrichtig oder unvollständig verarbeitet worden sind.

---

## BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Erläuterung wichtiger Begriffe und Abkürzungen, ggfs Nennung wichtiger Regelwerke.

- BayLDA Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
- TLfDI Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- DSGVO Datenschutz-Grundverordnung
- ErwG Erwägungsgrund

---

## VORSCHRIFTEN, NORMEN UND RICHTLINIEN

Im Rahmen des Prozesses sind folgende mitgeltende Unterlagen und Bestimmungen zu beachten:

- Artikel 12 DSGVO
- Artikel 16 DSGVO
- Artikel 19 DSGVO
- ErwG 65 zur DSGVO

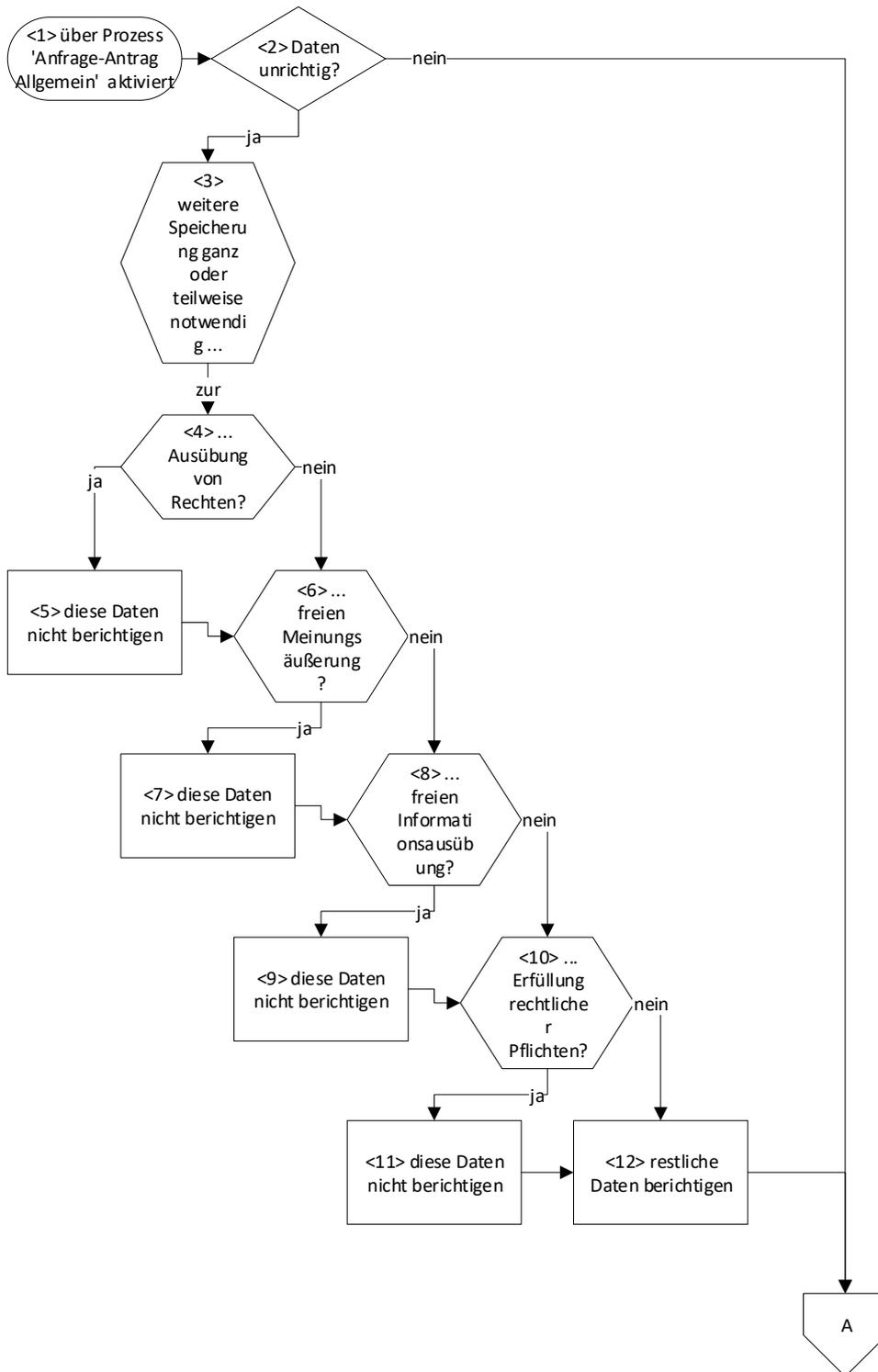
---

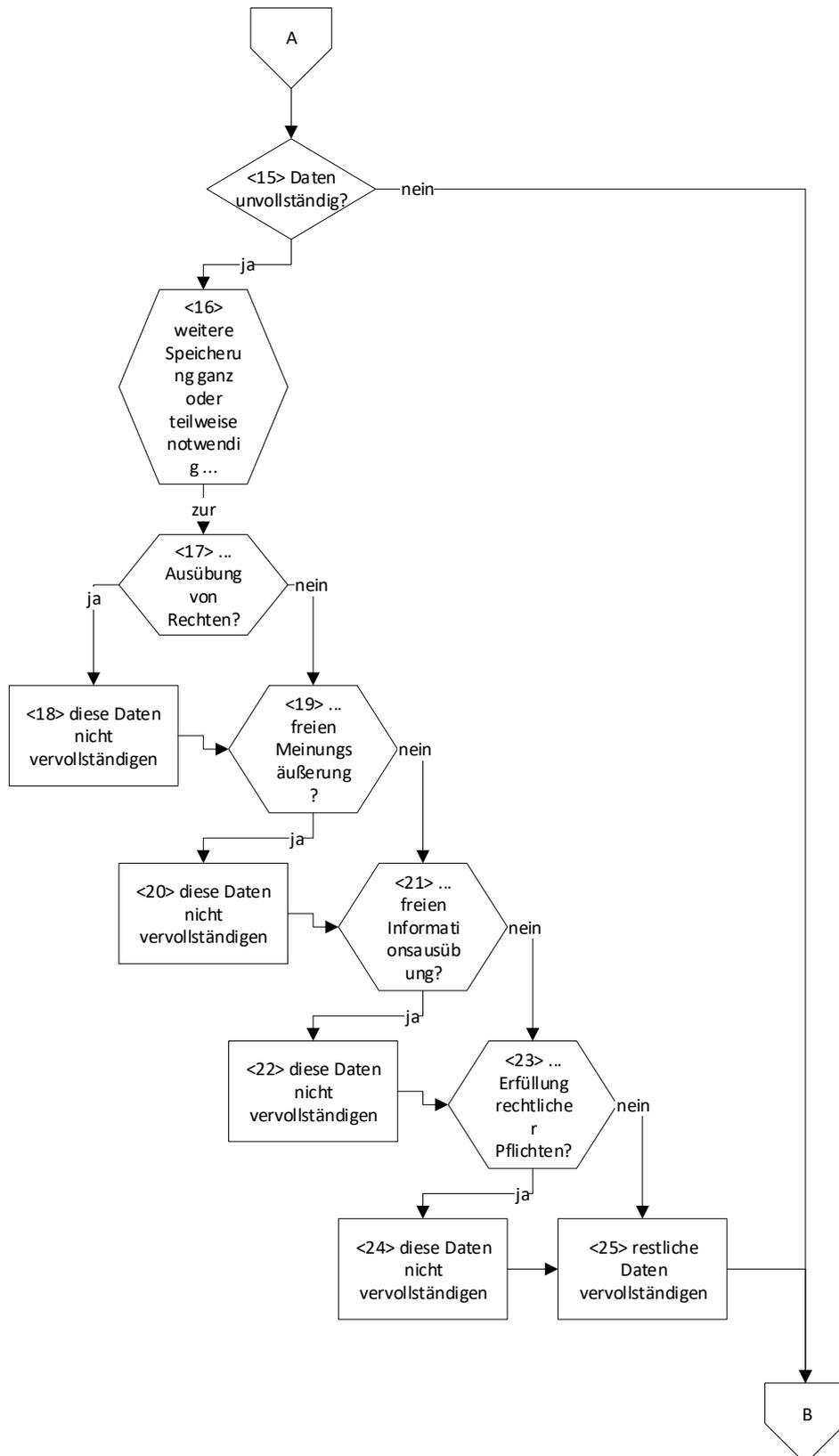
## ZUGEORDNETE ANLAGEN

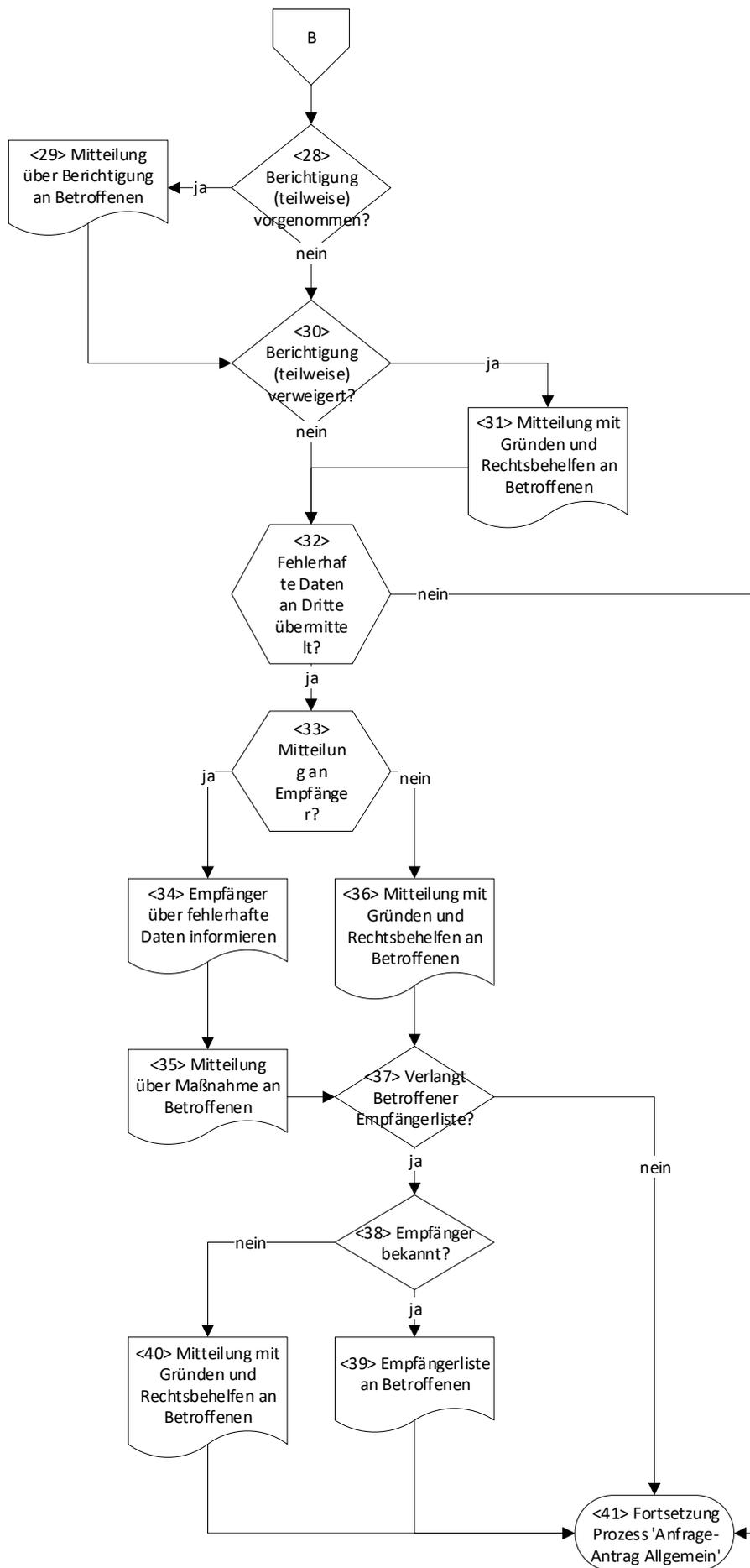
Die Prozessbeschreibung enthält nur einen Verweis auf Anlagen, nicht die Anlage selbst.

- 7300 PB Anfrage – Antrag Allgemein
- 7320 M Antrag Berichtigung – Positivauskunft

Flussdiagramm Berichtigung Betroffenendaten







## ERLÄUTERUNGEN

---

REFERENZ-NUMMER 2 / 15

---

### PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

### VORGABEN BZW. EINGABEN

Personenbezogene Daten des Betroffenen sind fehlerhaft verarbeitet worden. Das heißt die Daten können unrichtig und/oder unvollständig verarbeitet worden sein.

---

### VERFAHREN

Entscheidung;  
sind die Daten unrichtig und/oder unvollständig verarbeitet worden?

Beispiele:        Schreibfehler / Tippfehler / Weglassungen bei der Erfassung, Verwechslung, usw.

---

### ERGEBNISSE

Feststellung, ob Daten unrichtig sind.

---

REFERENZ-NUMMER 3 BIS 12 / 16 BIS 25

---

### PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

### VORGABEN BZW. EINGABEN

Unrichtige bzw. unvollständige Datenbestände

---

### VERFAHREN

Prüfung;  
wenn eine Speicherung der fehlerhaften Daten aus bestimmten, nachfolgend aufgezählten Gründen, auch weiterhin erforderlich ist, dann ist eine Berichtigung dieser Daten nicht vorzunehmen.

Beispiel:

Eine geschäftliche Rechnung wurde an eine fehlerhaft erfasste Postanschrift versandt, das Schreiben kommt als unzustellbar zurück. Später verlangt der Betroffene eine Berichtigung seiner Anschrift. Eine Änderung bzw. Berichtigung des bereits als Geschäftsdokument versandten Schreibens ist unzulässig, weil dies aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften nicht mehr nachträglich geändert werden darf. Eine nachträgliche Berichtigung des bereits gespeicherten Dokuments kommt hier nicht in Betracht.

Allerdings muss die Postanschrift für zukünftige Anschreiben berichtigt werden, z.B. in einer Adressdatenbank.

---

### ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Berichtigung der fehlerhaften Daten gewichtige Gründe entgegenstehen.

---

REFERENZ-NUMMER 4 / 17

---

**PROZESSBETEILIGTER**

Fachbereich Datenschutz

---

**VORGABEN BZW. EINGABEN**

Unrichtige bzw. unvollständige Datenbestände

---

**VERFAHREN**

Prüfung;

Prüfung, ob eine Speicherung der fehlerhaft verarbeiteten Daten auch weiterhin erforderlich ist, um Rechtsansprüche des Verantwortlichen auszuüben, d.h. wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen erforderlich ist, z.B. der Nachweis, dass die fehlerhaften Daten von dem Betroffenen fehlerhaft mitgeteilt worden sind.

---

**ERGEBNISSE**

Feststellung, ob die Geltendmachung von Rechtsansprüchen einer Berichtigung entgegensteht.

---

REFERENZ-NUMMER 10 / 23

---

**PROZESSBETEILIGTER**

Fachbereich Datenschutz

---

**VORGABEN BZW. EINGABEN**

Unrichtige bzw. unvollständige Datenbestände

---

**VERFAHREN**

Prüfung;

Prüfung, ob eine Speicherung der fehlerhaft verarbeiteten Daten auch weiterhin erforderlich ist, um rechtliche Pflichten des Verantwortlichen zu erfüllen, z.B. wenn dies im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Geschäftliche Unterlagen, Aufzeichnungen, Rechnungen und Belege dürfen z.B. nicht rückwirkend verändert werden.

---

**ERGEBNISSE**

Feststellung, ob rechtliche Pflichten des Verantwortlichen einer Berichtigung entgegenstehen.

---

REFERENZ-NUMMER 12 / 25

---

**PROZESSBETEILIGTER**

Fachbereich Datenschutz

---

**VORGABEN BZW. EINGABEN**

Datenbestände des Betroffenen mit unrichtigen oder unvollständigen Daten



---

#### VERFAHREN

Tätigkeit;  
(Restliche) Datenbestände unverzüglich berichtigen bzw. vervollständigen.

---

#### ERGEBNISSE

Berichtigung bzw. Vervollständigung der Datenbestände.

---

#### REFERENZ-NUMMER 28, 30

---

#### PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

#### VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafte personenbezogene Daten des Betroffenen, die ganz, teilweise oder nicht berichtigt oder vervollständigt worden sind.

---

#### VERFAHREN

Entscheidung;  
Entscheidung, ob und inwieweit nach dem Ergebnis der vorstehenden Prüfungsschritte dem Antrag des Betroffenen auf Berichtigung seiner Daten nachgekommen worden ist.

---

#### ERGEBNISSE

Feststellung, welche Mitteilungspflichten gegenüber dem Betroffenen zu erfüllen sind.

---

#### REFERENZ-NUMMER 29

---

#### PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

#### VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafte personenbezogene Daten des Betroffenen, die ganz oder teilweise berichtigt oder vervollständigt worden sind.

---

#### VERFAHREN

Tätigkeit – Mitteilung erstellen;  
der Verantwortliche stellt dem Betroffenen Informationen über die von dem Verantwortlichen ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung.

---

#### ERGEBNISSE

Information des Betroffenen.

---

REFERENZ-NUMMER 31

---

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafte personenbezogene Daten des Betroffenen, die ganz oder teilweise nicht berichtet oder vervollständigt worden sind.

---

VERFAHREN

Tätigkeit – Mitteilung erstellen;

Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

---

ERGEBNISSE

Information des Betroffenen.

---

REFERENZ-NUMMER 32

---

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafte personenbezogene Daten des Betroffenen

---

VERFAHREN

Prüfung;

Prüfung, ob fehlerhafte personenbezogene Daten des Betroffenen durch den Verantwortlichen bereits gegenüber Empfängern (Dritten) offengelegt worden sind.

---

ERGEBNISSE

Feststellung, ob fehlerhafte Daten bereits an Dritte übermittelt worden sind.

---

REFERENZ-NUMMER 33

---

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafte Daten wurden bereits an Dritte übermittelt.

---

VERFAHREN

Prüfung;

Prüfung, ob eine Mitteilung an die Empfänger über die Berichtigung der Daten möglich ist.

Dies ist nur dann (ausnahmsweise) nicht der Fall, wenn die Ermittlung der Empfänger objektiv unmöglich ist oder der Aufwand für deren Ermittlung oder die Mitteilung an die Empfänger einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.

---

#### ERGEBNISSE

Feststellung, ob Mitteilung an Empfänger möglich ist.

---

#### REFERENZ-NUMMER 34

---

#### PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

#### VORGABEN BZW. EINGABEN

Gegenüber Empfängern offengelegte fehlerhafte personenbezogene Daten.

---

#### VERFAHREN

Tätigkeit – Mitteilung erstellen;

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung der personenbezogenen Daten mit.

---

#### ERGEBNISSE

Information aller Empfänger über die Berichtigung

---

#### REFERENZ-NUMMER 35, 36

---

#### PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

#### VORGABEN BZW. EINGABEN

Mitteilung oder Nicht-Mitteilung an die Empfänger.

---

#### VERFAHREN

Tätigkeit – Mitteilung erstellen;

wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person tätig, unterrichtet er sie über die getroffenen Maßnahmen. Wird der Verantwortliche nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

---

#### ERGEBNISSE

Information des Betroffenen.

---

REFERENZ-NUMMER 37

---

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

VORGABEN BZW. EINGABEN

Fehlerhafte Daten des Betroffenen wurden gegenüber Dritten offengelegt.

---

VERFAHREN

Entscheidung;

verlangt der Betroffene, über die Empfänger der offengelegten, fehlerhaften Daten informiert zu werden?

---

ERGEBNISSE

Feststellung, ob der Mitteilung an den Betroffenen eine Liste der Empfänger beizufügen ist.

---

REFERENZ-NUMMER 38

---

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

VORGABEN BZW. EINGABEN

Betroffener verlangt Auskunft über die Empfänger der fehlerhaften Daten.

---

VERFAHREN

Entscheidung;

in Schritt 33 wurde bereits geprüft, ob eine Mitteilung an die Empfänger objektiv möglich ist. In diesem Zusammenhang muss zwangsläufig geprüft worden sein, ob die Empfänger bekannt oder zumindest ermittelbar sind.

---

ERGEBNISSE

Wenn die Empfänger bekannt oder ermittelbar sind, sind diese dem Betroffenen mitzuteilen.

---

REFERENZ-NUMMER 40

---

PROZESSBETEILIGTER

Fachbereich Datenschutz

---

VORGABEN BZW. EINGABEN

Empfänger der fehlerhaften Daten sind nicht ermittelbar.

---

VERFAHREN

Tätigkeit;

der Betroffene muss spätestens jetzt informiert werden, dass die Empfänger nicht ermittelt werden können,



dabei hilfsweise zumindest angegeben werden, an welche Kategorie(n) von Empfängern die Daten übermittelt worden sind. Der Verantwortliche informiert über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

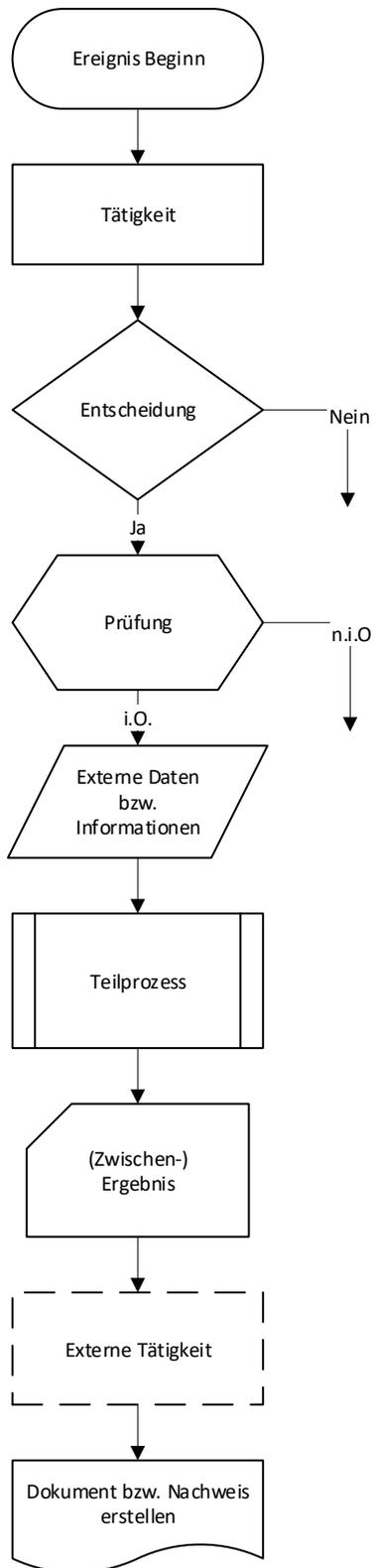
---

## ERGEBNISSE

Information des Betroffenen.

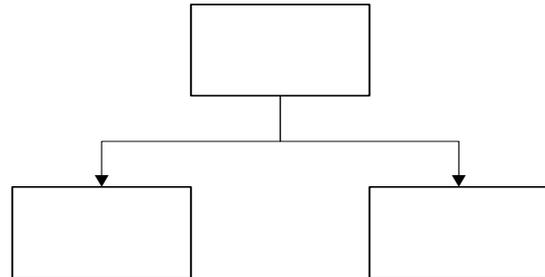


STANDARDSYMBOLE

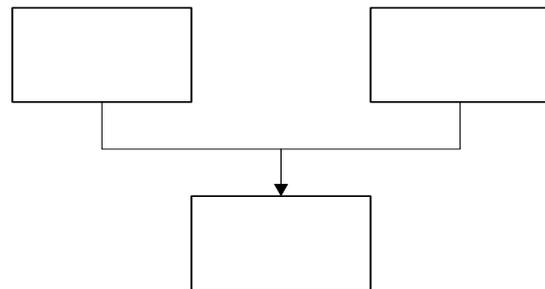


DARSTELLUNG DER ABLÄUFE

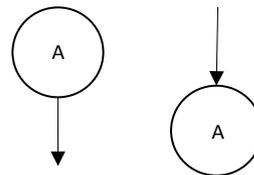
Verzweigung



Zusammenführung



Referenz auf bzw. von anderer Stelle (auf derselben Seite)



Seitenübergreifende Referenz (Fortführung)

